wetzikon

Schule

Konzept

Schulentwicklung

vom 31. Oktober 2023

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2026

Stand:
23. Juni 2026

SR.-Nr.:
202.8

Version:
V2

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 4

Art. 1 Rechtsgrundlagen 4
Art. 2 Geltungsbereich 4
Art. 3 Zweck 4

II. Zukunftsbild 4

Art. 4 Zukunftsbild 4
Art. 5 Ausgangslage 4
Art. 6 Umsetzung 4

III. Auftrag 5

Art. 7 Auftrag an die Schulen 5
Art. 8 Schulprofil 5

IV. Schulprogramm 5

Art. 9 Generell 5
Art. 10 Inhaltliche Vorgaben 5
Art. 11 Formale Vorgaben 6
Art. 12 Prozess Vorgaben 6

V. Steuern und Entscheiden 6

Art. 13 Steuergruppe Schulentwicklung 6
Art. 14 Handlungsspielraum 7
Art. 15 Schulentwicklungsdialog 7
Art. 16 Inhalte des Dialogs 7
Art. 17 Pilotprojekte 7
Art. 18 Projekt-Portfolio-Management Schulentwicklung 7
Art. 19 Berichterstattung 8
Art. 20 Steuergruppen der Schulen 8

VI. Lernende Organisation 9

Art. 21 Gemeinsames Lernen 9
Art. 22 Weiterbildungen Ebene Schule Wetzikon 9
Art. 23 Weiterbildungstage Ebene Schulen 9
Art. 24 Impulsplattform 10
Art. 25 Inklusionsbotschafter/-innen 10
Art. 26 Offene Türen 10

VII. Dialog mit Anspruchsgruppen 10

Art. 27 Einbezug 10
Art. 28 Einbezug Schülerinnen und Schüler 11

Art. 29 Einbezug Eltern 11
Art. 30 Kommunikation 11
Art. 31 Besuchstage 11
VIII. Rahmenbedingungen 11
Art. 32 Budget 11
Art. 33 Mobiliar 11
Art. 34 Schulräume / Aussenräume 11
IX. Schlussbestimmungen 12
Art. 35 Inkraftsetzung 12
Anhang 13
I. Vorlage Schulprogramm 13

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen

Art. 1
Das vorliegende Konzept basiert auf dem Legislaturziel 2022 – 2026 der Schulpflege sowie der Handreichung Geleitete Schulen der Bildungsdirektion.

Geltungsbereich

Art. 2
Dieses Konzept ist für alle Schulen anwendbar.

Zweck

Art. 3
Das vorliegende Konzept beschreibt, wie das Legislaturziel "Die Schule Wetzikon ist inklusiv ausgerichtet" in den Schulen umgesetzt wird und welche Massnahmen dazu ergriffen werden.

II. Zukunftsbild

Zukunftsbild

Art. 4
Unsere Schule geht innovative Wege und schafft vielfältige Lernumgebungen, in denen wir allen Kindern und allen Jugendlichen individuelle Lernwege bieten.

Wir streben danach, allen Schülerinnen und Schülern eine positive Schulzeit zu ermöglichen, in der sie nicht nur ihr Potenzial entfalten, sondern auch kompetenzorientiert und ganzheitlich gefördert werden. An unserer Schule entdecken und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Talente

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern formen wir gemeinsam eine starke und unterstützende Gemeinschaft, die sich für das Wohl aller Mitglieder einsetzt.

Ausgangslage

Art. 5
Die Situation im Schulbetrieb hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Heterogenität in den Klassen ist mittlerweile eine der grössten Herausforderungen. Die Mitarbeitenden sind zunehmend gefordert, für besondere Situationen in den Klassen unterstützende Lösungen zu finden. Weiter werden mit Besorgnis die jährlich steigenden Kosten im Sonderschulbereich beobachtet. Generell wird wahrgenommen, dass es immer mehr Kindern beim Schuleintritt an Grundfertigkeiten (Sprache, Motorik, Sozialverhalten) mangelt und sie dadurch oft auch in ihrer Entwicklung an einem anderen Ort stehen als die Kinder früherer Generationen. Die Schere der unterschiedlichen Entwicklungsalter hat zugenommen, worauf die Schule reagieren muss.

Umsetzung

Art. 6
Das Zukunftsbild der Schule Wetzikon beschreibt den anzustrebenden Zustand aller Schulen. Die einzelnen Schulen entwickeln sich innerhalb der gemeinsamen Rahmenbedingungen individuell. Das Konzept beschreibt dabei die Umsetzung des Auftrages für die Schulen. Es regelt Entscheidungswege und den Dialog mit den Anspruchsgruppen nach Innen und Aussen.

III. Auftrag

Auftrag an die Schulen

Art. 7
Die Schulen orientieren sich bei ihrer Entwicklung am Zukunftsbild der Schule Wetzikon. [1]

Als Hilfsmittel zur Schulentwicklung dienen die sogenannten "Impulskarten". Diese zeigen Möglichkeiten auf, wie man der Vielfalt in der Schule gerecht werden kann. Anhand der Impulskarten führen die Schulen Standortbestimmungen durch und definieren Entwicklungsthemen.

Das Ziel ist es, die ausgewählten Themen in den verschiedenen Stufen/Zyklen umfassend und gründlich zu verankern. Die Auswahl der Themen soll mit Bedacht und ausgewogen erfolgen, wobei die Qualität der Umsetzung wichtiger ist als die Anzahl der Themen.

Die ausgewählten Themen müssen im Schulprogramm integriert werden und bilden dessen Schwerpunkt.

Als verbindendes Element über alle Schulen gilt das Thema "Coaching; Massgeschneidert unterstützen". Dieses Thema ist bis Sommer 2027 in geeigneter Form in den Schulen zu etablieren.

Schulprofil

Art. 8
Aufgrund der gewählten Entwicklungsschwerpunkte schärfen die Schulen ihr Profil und verschriftlichen es in geeigneter Form bis Sommer 2027.

[2]

IV. Schulprogramm

Generell

Art. 9
Die Schulprogramme definieren die pädagogischen Schwerpunkte und die nächsten Entwicklungsschritte der Schulen.

Die Schulkonferenzen legen ihr Schulprogramm fest und berücksichtigen dabei nebst den eigenen Anliegen, die Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Die Schulpflege genehmigt die Schulprogramme.

Inhaltliche Vorgaben

Art. 10
Im Schulprogramm wird aufgenommen:
- Ausgewählte Themen der Impulskarten zur Erreichung des Zukunftsbildes der Schule Wetzikon
- Individuelle Zielsetzungen
- Allenfalls Entwicklungsempfehlungen der Fachstelle für Schulbeurteilung

Der Konsolidierung der bisher erreichten Errungenschaften ist genügend Beachtung zu schenken.

[1] Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 67 vom 23. Juni 2026
[2] Gelöscht mit Schulpflegebeschluss Nr. 67 vom 23. Juni 2026

Formale Vorgaben

Art. 11
Das agile Schulprogramm erstreckt sich über ein Schuljahr mit Ausblick auf die folgenden zwei Schuljahre.

Die Bereiche führen die einzelnen Themen auf, wobei:
- zu jedem gewählten Thema Zielsetzungen definiert sind;
- zur nächstjährigen Zielsetzung die Umsetzungsschritte als Planung oder Massnahmen definiert sind;
- zu jeder Zielsetzung definiert wird, ob es sich um ein Sicherungs- oder Entwicklungsziel handelt;
- der geplante Umsetzungszeitraum definiert ist.

Alle Schulen benutzen das vorgegebene Schulprogramm-Raster gemäss Anhang.

Prozess Vorgaben

Art. 12
Für die Erstellung der Schulprogramme gilt folgender Zeitplan:

Thema	Zeitraum	Zuständig
Schulentwicklungsdialog	April	Schulleitungen und Schulpflege
Erarbeitung, Anpassung Schulprogramm/Jahresprogramm	Mai, am Evaluations- und Planungstag	Schulen
Genehmigung Schulprogramm/Jahresprogramm	Juni	Schulpflege

V. Steuern und Entscheiden

Steuergruppe Schulentwicklung

Art. 13 [3]
Die Steuergruppe Schulentwicklung steuert die gemeinschaftlichen Entwicklungen der Schule Wetzikon und richtet diese am Zukunftsbild aus.

Sie gewährleistet, dass die Schule Wetzikon als lernende Organisation handelt, gemeinsame Entwicklungen reflektiert und geeignete Strukturen für den schulübergreifenden Austausch, die Weiterentwicklung und den Transfer guter pädagogischer Praxis bereitstellt.

Die Steuergruppe Schulentwicklung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- sie setzt die Schwerpunkte der gemeinschaftlichen Schulentwicklung;
- sie definiert die Schwerpunkte der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung für die Lehrpersonen;
- sie nimmt Rückmeldungen, Erfahrungen und Erkenntnisse der Inklusionsbotschafter/-innen auf;
- sie stellt sicher, dass Erkenntnisse aus den Schulen in die weitere Steuerung der Schulentwicklung einfliessen;
- sie führt das Projektportfolio der Schulentwicklung und priorisiert die entsprechenden Vorhaben.

[3] Ergänzt mit Schulpflegebeschluss Nr. 67 vom 23. Juni 2026

Die Steuergruppe Schulentwicklung setzt sich zusammen aus:

- einem Mitglied der Schulpflege;
- der Leitung Bildung;
- zwei Schulleitungen;
- dem Kernteam der Inklusionsbotschafter/-innen;
- einer Fachperson der Schulischen Heilpädagogik.

Handlungsspielraum

Art. 14
Neuerungen bringen oft neue Anforderungen und Chancen mit sich, erfordern jedoch auch eine angemessene Flexibilität und die Möglichkeit, innovative Ansätze zu erproben. Dazu erhalten die Schulen Handlungsspielraum.

Schulentwicklungsdialog

Art. 15
Jährlich im April findet während eines Klausurtages der Schulentwicklungsdialog zwischen den Schulleitungen und der Schulpflege statt. Dabei geht es um einen offenen, transparenten und konstruktiven Austausch über den Entwicklungsstand und die -absichten und darum, den Handlungsspielraum dafür abzustecken. Dies erfordert allenfalls Ausnahmen von bestehenden Rahmenbedingungen für Pilotprojekte und die Bewilligung von Ressourcen durch die Schulpflege.

Inhalte des Dialogs

Art. 16
Der Dialog zwischen den Schulleitungen und der Schulpflege umfasst:

- Stand Umsetzung des Schulprogrammes
- Entwicklungsabsichten für neues Schulprogramm
- Ressourceneinsatz
- Kommunikation zu Eltern/Öffentlichkeit
- Beanspruchung Schulteam

Pilotprojekte

Art. 17
Bei grösseren Entwicklungsvorhaben wird die Durchführung von Pilotprojekten begrüsst.

Pilotprojekte, deren Einführung die Anpassung von Erlassen erfordern, müssen den im Schulentwicklungsdialog festgelegten Instanzenweg einhalten.

Projekt-Portfolio-Management Schulentwicklung

Art. 18
Die Steuergruppe Schulentwicklung führt ein Projektportfolio der gemeinschaftlichen Schulentwicklung. Dieses dient der Übersicht, Koordination, Priorisierung und Steuerung von Projekten, die mehrere Schulen betreffen oder für die Weiterentwicklung der Schule Wetzikon von Bedeutung sind.

Projektideen aus dem operativen Bereich werden der Steuergruppe Schulentwicklung zur Freigabe vorgelegt werden. Die Steuergruppe prüft, ob eine Projektidee ausreichend geklärt ist und mit dem Zukunftsbild der Schule vereinbar ist.

In das Projektportfolio der Steuergruppe Schulentwicklung werden insbesondere Vorhaben aufgenommen, die:

- mehrere Schulen[4] betreffen;
- für die Schule Wetzikon insgesamt bedeutsam sind;
- das Zukunftsbild oder die gemeinschaftliche Schulentwicklung betreffen;
- verbindliche Standards für mehrere Schulen schaffen;
- Ressourcen, Priorisierung oder Koordination auf Gesamtschulebene benötigen.

Vorhaben, die hauptsächlich eine einzelne Schule, eine einzelne Fachstelle oder den laufenden Betrieb betreffen, bleiben grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Linie.

Die Steuergruppe Schulentwicklung entscheidet über den weiteren Umgang mit einer Projektidee. Sie kann insbesondere:
- die Umsetzung freigeben
- eine Überarbeitung verlangen;
- zusätzliche Vorabklärungen verlangen;
- die Projektidee zurückstellen oder pausieren;
- die Projektidee der Linie zur Bearbeitung zuweisen;
- die Projektidee ablehnen.

Projekte der Schulpflege benötigen keinen Startentscheid der Steuergruppe Schulentwicklung. Die Steuergruppe Schulentwicklung kann solche Projekte beraten, koordinieren und in das Gesamtportfolio der Schulentwicklung einordnen.

Benötigt ein Projekt zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen, ist nach der Freigabe ein entsprechender Antrag an die Schulpflege zu stellen.

Zur Prüfung von Projektideen kann eine verbindliche Checkliste eingesetzt werden. Diese dient der Klärung von Ausgangslage, Zielsetzung, Nutzen, strategischer Passung, Ressourcen, Belastung, Risiken, Umsetzung und erwarteter Wirkung.

Berichterstattung

Art. 19
Im Sinne einer Bilanz informieren die Schulleitungen jährlich in einem Jahresbericht über die Entwicklung der Schule und die personellen Belange.

Steuergruppen der Schulen

Art. 20
Um die Entwicklung in den einzelnen Schulen nachhaltig und effektiv zu steuern, werden in allen Schulen Steuergruppen oder Ähnliches eingesetzt.

Die Steuergruppen dienen der Koordination, der Expertise, der Kommunikation, der Entscheidungsfindung, der Kontinuität sowie der Evaluierung.

Die Steuergruppen werden von der Schulleitung geleitet.

[4] Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 67 vom 23. Juni 2026

VI. Lernende Organisation

Gemeinsames Lernen

Art. 21
Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Fähigkeit, voneinander zu lernen. Es ist wichtig, dass Schulen eine Kultur des Miteinanders und des offenen Austauschs pflegen. Die Entwicklung soll auf kooperativer Basis stattfinden, wo Schulen nicht nur voneinander, sondern auch miteinander lernen können.

Dazu werden geeignete Plattformen und Gefässe geschaffen, die den Wissensaustausch erleichtern.

Diese Plattformen dienen als Treffpunkt, um bewährte Praktiken zu teilen, Herausforderungen zu diskutieren und Lösungen zu finden.

Weiterbildungen Ebene Schule Wetzikon

Art. 22
Die Schule Wetzikon führt jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung für Lehrpersonen und Mitarbeitende durch. Diese Veranstaltung soll ein verbindendes Element aller Schulen sein, den Austausch zu pädagogischen Themen fördern und als Gemeinschaftserlebnis die Identifikation mit der Schule Wetzikon fördern.

Der Vormittag wird zentral organisiert. Die Gestaltung des Nachmittages liegt in der Verantwortung jeder Schule.

Weiterbildungstage Ebene Schulen

Art. 23
Für Regelschulen und die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW gilt: Weiterbildungen müssen mindestens zur Hälfte der Zeit in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Schuleinstellungen für gemeinsame Weiterbildungs- und Evaluationstage finden wie folgt statt:

Anlass	**Termin**
Gesamtweiterbildung	Montag nach Herbstferien
Gemeinsamer Weiterbildungstag in allen Schulen	Freitag, zwei Wochen vor den Frühlingsferien.
Planungs- und Evaluationstag in allen Schulen	Mittwoch vor Auffahrt

Um die beiden Weiterbildungstage zu kompensieren, finden zwei Weiterbildungstage am Donnerstag und Freitag in der letzten Sommerferienwoche statt.

Zusätzlich zu diesen drei Tagen kann jede Schule an sechs Halbtagen den Schulbetrieb für schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen einstellen. Die Schuleinstellungen müssen entsprechend in der unterrichtsfreien Zeit kompensiert werden.

Schuleinstellungen müssen von der Geschäftsleitung Bildung bewilligt werden.

Impulsplattform

Art. 24
Die Impulsplattform bietet weiterführende Informationen, Links und Dokumente zu den Impulskarten. Sie zeigt auf, an welchen Themen die Schulen arbeiten und dienen der Vernetzung und Inspiration.

Am Aufbau und Unterhalt der Impulsplattform arbeiten alle Schulen mit.

Inklusionsbotschafter/-innen

Art. 25 [5]
In jeder Schule werden zwei bis drei Personen bezeichnet, welche als Inklusionsbotschafter/-innen für den Austausch von guter, pädagogischer Praxis zwischen den Schulen verantwortlich sind. Die Aufgabe wird im Berufsauftrag angemessen berücksichtigt.

Ihre Aufträge sind:

- Good Practice anderer Schulen aufnehmen
- In das eigene Schulhaus übersetzen und einbringen
- Erfahrungen und Rückmeldungen ins Netzwerk zurückspielen

Die Arbeit der Inklusionsbotschafter/-innen orientiert sich an einem gemeinsamen Jahresthema. Der Austausch erfolgt anhand einer Jahresstruktur:

1. Jahrestreffen der Inklusionsbotschafter/-innen
2. Hospitationen
3. Austausch von Good-Practice
4. Transfer ins eigene Schulhaus

Die Schulleitungen stellen sicher, dass die Inklusionsbotschafter/-innen ihre Erkenntnisse in geeigneten Gefässen ins Schulteam einbringen können.

Ein Kernteam von Inklusionsbotschafter/-innen bereitet die Treffen vor, stellt die Kontinuität sicher und stellt den Rückfluss der Erkenntnisse in die Steuergruppe Schulentwicklung sicher.

Offene Türen

Art. 26
Gegenseitiger Austausch und gegenseitige Schulbesuche innerhalb der Wetziker Schulen sind erwünscht.

VII. Dialog mit Anspruchsgruppen

Einbezug

Art. 27
Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern werden im Dialog in die Schulentwicklung einbezogen (Bsp. Evaluation, Feedback, Anregungen, usw.).

Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten in allen Schulen die Möglichkeit, Feedback zu geben und ihre Anliegen zu äussern. Das Feedback trägt dazu bei, die Schulentwicklung gezielt zu steuern und zu verbessern. Die Schule setzt

[5] Geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 67 vom 23. Juni 2026

sich aktiv dafür ein, die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten zu verstehen und in die Gestaltung eines schülerorientierten Bildungsumfelds einzubringen.

Einbezug Schülerinnen und Schüler

Art. 28
In jeder Schule ist eine Schüler- und Schülerinnenpartizipation auf Schulhausebene zu etablieren, um eine Beteiligung der Schülerschaft an der Schulentwicklung sicherzustellen (Bsp. Evaluation, Feedback, Anregungen, usw.).

Die Schüler- und Schülerinnenpartizipation ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, aktiv am Gestalten des Schullebens teilzunehmen, Feedback zu geben und ihre Bedürfnisse zu äussern.

Einbezug Eltern

Art. 29
Der Elternrat wird bei der Erstellung des Schulprogrammes miteinbezogen.

Feedbacks werden in geeigneter Form regelmässig durch die Schulen eingeholt.

Kommunikation

Art. 30
Die Kommunikation der Entwicklungsthemen der einzelnen Schulen erfolgt in der Verantwortung der Schulen unter Einhaltung des Kommunikationskonzeptes.

Die Kommunikation des Legislaturziels und der Rahmenbedingungen erfolgt durch die Schulpflege.

Besuchstage

Art. 31
Als Mindeststandard gelten die bisher festgelegten Besuchstage von zweimal zwei Halb-, resp. Ganztagen.

Über weitere Besuchstage entscheiden die Schulen selbständig.

VIII. Rahmenbedingungen

Budget

Art. 32
Der Budgetprozess und die Budgetvorgaben werden gemäss Richtlinie Budgetierung beibehalten.

Mobiliar

Art. 33
Die Beschaffung von Mobiliar ist geregelt in der Richtlinie für die Möblierung und Einrichtung von Schulräumen. Diese Richtlinie gilt als Schulmobiliarkatalog.

Zur Umsetzung des Zukunftsbildes wird eine Projektgruppe eingesetzt, um ein angepasstes Standardmobiliar zu definieren. Dieses soll flexibel, mobil und ansprechend sein.

Schulräume / Aussenräume

Art. 34
Im Rahmen der Schulraumplanung ist die Schule bestrebt, allen Klassen genügend Klassen- und Gruppenräume zur Verfügung zu stellen.

IX. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 35

Das Konzept wurde von der Schulpflege am 31. Oktober 2023 genehmigt und per 1. November 2023 in Kraft gesetzt.

Die Teilrevision vom 23. Juni 2026 wird auf das Schuljahr 2026/2027 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
7	Präzisierung betr. Zukunftsbild	V2	Schulpflege / Nr. 67 / 23.06.2026
9	"Die Steuergruppe begleitet die Startphase des Konzepts" wird aufgehoben, da sich das Konzept nicht mehr in der Startphase befindet.	V2	Schulpflege / Nr. 67 / 23.06.2026
13	Neue Definition der Steuergruppe Schulentwicklung	Vs	Schulpflege / Nr. 67 / 23.06.2026
18	Projekt-Portfolio-Management Schulentwicklung neu aufgenommen und beschrieben	V2	Schulpflege / Nr. 67 / 23.06.2026
25	Funktion/Aufgabe InklusionsbotschafterIn aufgenommen und beschrieben	V2	Schulpflege / Nr. 67 / 23.06.2026

Anhang

I. Vorlage Schulprogramm

Schulprogramm / Jahresprogramm für das Schuljahr 202x/2y

Sicherungsziele (Das wollen wir erhalten), Entwicklungsziele (Das wollen wir erreichen)

Thema	Ziel	Planung/Massnahmen
	Das wollen wir erreichen	So gehen wir es an
		-
		-
		-
		-
		-
		-

Ausblick für die folgenden zwei Schuljahre

Thema	Ziel	Umsetzungszeitraum
	Das wollen wir erreichen	Dann wollen wir es anpacken